

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 11. April.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Infectionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Rede des Herrn Dr. Cherbuliez,

gehalten an der Promotionsfeier der Berner Kantonschule
am 28. März 1868.

(Schluß.)

Berühren wir nun, hochverehrte Anwesende, die wissenschaftlichen Leistungen unserer Anstalt: eine genaue Kenntniß aller Einzelheiten des Schullebens während des verflossenen Jahres, sowie eine aufmerksame Betrachtung der Ergebnisse der Schlußprüfungen, haben uns die Ueberzeugung gegeben, welche wir hier mit Freude aussprechen, daß die Leistungen der Berner Kantonschule recht befriedigend sind; in allen Klassen, auch in den schwächern, sind gute, in vielen sehr schöne Fortschritte nachzuweisen. Nachdem letzten Herbst 5 Schüler der obersten Realabtheilung nach Vollendung ihrer Schulbildung an höhere Lehranstalten übergangen, und 11 Handelsschüler ihre praktische Laufbahn antraten, entlassen wir heute 23 Schüler der 1. Literarklasse mit dem Zeugniß der Reife zur Hochschule; diese Zahl, die bisher nicht erreicht wurde, zeugt von dem Aufblühen des obern Gymnasiums, und wenn wir noch angeben, daß in den beiden nächsten Jahren ungefähr 47 junge Leute die Maturitätsprüfung bestehen werden, so wird man begreifen, von welcher Wichtigkeit die Einrichtungen sind, welche uns erlauben, eine so große Anzahl von Schülern, die aus sehr verschiedenen Vorbereitungsanstalten hervorgegangen sind, auf die gleiche, nicht unbedeutende Bildungsstufe zu bringen. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe haben wir unserm vorzüglichen Progymnasium vor Allen zu verdanken, dessen gründlicher Unterricht uns nicht nur alljährlich einen Kern tüchtiger Schüler auf die obern Klassen vorbereitet, sondern auch, indem es für die Anforderungen zur Aufnahme in das obere Gymnasium ein thatsächliches, unveränderliches Maß abgibt, zur Herstellung einer zweckmäßigen Einheit in den Leistungen der übrigen Progymnasien und Sekundarschulen wesentlich beiträgt.

Mit dem sittlichen Verhalten der Schüler, mit der Schuldisciplin, haben wir Ursache zufrieden zu sein; kein einziger schwerer Disciplinarfall kam während des letzten Jahres vor. Jedoch haben wir im Gesammtleben der Schüler der obern Klassen beider Abtheilungen Erscheinungen beobachtet, welche uns zeigen, daß sie sich zu früh als Studenten betrachten, Studentengewohnheiten annehmen, und, was das Schlimmste ist, sich an spezifisch studentischen Parteinungen beteiligen. Wir begreifen vollkommen das Bedürfniß der jungen Leute nach Freiheit und ungehinderter Aeußerung ihres Lebensmuthes; wir möchten bloß diesem Streben eine passende, der Alters- und Bildungsstufe angemessene Richtung geben, und diese glauben wir in einer selbstständigen, von den Studenten und dem Studentenwesen ganz unabhängigen Stellung zu finden. Wir sind froh, sagen zu können, daß diese Anschauungsweise

diejenige vieler Schüler unserer obern Klassen ist, und wir hoffen, in nächster Zukunft eine frische, angemessene, wahrhaft jugendliche Entwicklung des Gymnasiallebens zu begrüßen; in unsern Augen wird diese Reform um so größern Werth haben, als sie der selbstständigen Thätigkeit der Schüler ihren Ursprung, sowie ihre Verwirklichung verdanken wird.

Man hört manchmal über das Leben der ältern Schüler, nicht bloß unserer Schule, sondern aller freien Erziehungsanstalten klagen; sie gehen, sagt man, Abends zu oft aus und kommen zu spät nach Hause, sie suchen und finden auch zu häufige Gelegenheiten der Zerstreuung; natürlich muß die Schule für alle diese, bisweilen sehr übertriebenen Ausartungen der dem zunehmenden Alter der jungen Leute gegönnten Freiheit verantwortlich sein. Wir wollen versuchen, ganz kurz, in Beziehung auf diese Frage, den Standpunkt der Schule, wie wir ihn auffassen, klar zu machen. Die Schulbehörde verlangt von allen Schülern, ohne Ausnahme, strenge Beobachtung der Schulgesetze; gegen jede Verletzung derselben wird mit aller Energie stets eingeschritten; wenn ferner der Schule über das äußere Leben der Zöglinge Klagen gemacht werden, oder da, wo sie selbst einen tadelhaften, Lebenswandel wahrnimmt, sucht sie, so viel an ihr, und innerhalb ihrer Kompetenz, den Fehlenden zurecht zu weisen; ein unwürdiges Glied endlich duldet sie wesentlich in ihrem Schooße nie. Aber die Schule ist keine Polizeibehörde und wird es hoffentlich nie werden; die Beaufsichtigung der Zöglinge außerhalb der Schule ist Sache der Familie oder ihrer Vertreter, zu welchen die Schule, außerhalb der Schulzeit, eben nicht gehört. Ihnen liegt es ob, den jungen Mann zu bewachen, ihn von gefährlichen Gesellschaften fern zu halten und ihren sittlichen Einfluß auf ihn geltend zu machen; und thun sie es nicht, so darf und kann die Schule eine Aufgabe nicht übernehmen, die nicht die ihrige ist. Wir wünschen sehr, hier nicht mißverstanden zu werden; die Schule soll, unserer Ansicht nach, die Familie in der Leitung und Beaufsichtigung des jungen Mannes nach Kräften unterstützen, aber wir halten dafür, daß sie die Familie nicht ersetzen kann und darf, und wir hoffen für das Glück unseres Landes, daß sie es zu thun nie versuchen wird. Wohl ist es ein schönes, ächtes Verhältniß dasjenige, wo Familie und Schule Hand in Hand und mit gegenseitigem Vertrauen den Sohn und Zögling zu einem guten und tüchtigen Bürger heranbilden; ein trauriges Bild aber haben wir da, wo grundsätzlich und allgemein die Familie zu Gunsten der Schule abdankt und mit ihren Pflichten, welche die Schule zu erfüllen nicht vermag, auf ihre Rechte verzichtet.

II.

Wir haben bis jetzt, hochverehrte Anwesende, über das Schulleben der Berner Kantonschule während des verflossenen Schuljahres berichtet; wir möchten Ihnen nun zum Schlusse

die Elemente einer Frage vorlegen, welche schon vielfach erörtert, bisher zu keinem definitiven Abschluß kommen konnte. Nicht, als ob diese Frage einzig da wäre, und die letzte, noch zu lösende pädagogische Aufgabe bildete: keineswegs. Sie ist aber eine derjenigen, welche, für unsere Anstalt wenigstens, am reifsten sind, und deren Entscheidung die größte gegenwärtige Bedeutung hat. Diese Frage ist die der Erweiterung des naturwissenschaftlichen und physikalischen Unterrichtes am obern Gymnasium; sie erschöpfend zu behandeln, gestatten uns weder die Zeit, über die wir verfügen dürfen, noch der Zweck unserer heutigen Mittheilungen: es sollen daher bloß, nachdem die Frage scharf gestellt sein wird, einige Anhaltspunkte zu weiterer Besprechung gegeben werden.

Die kolossalen Fortschritte seit zwei Jahrhunderten der sogenannten exakten Wissenschaften, sowie der sich stets ausdehnende Kreis ihrer Anwendungen auf alle Zweige des geistigen sowohl, als des materiellen Lebens, machen gegenwärtig die Kenntniß der Elemente derselben zu einer fast unerläßlichen Bedingung einer irgendwie vollständigen Bildung. — Die Forschungsmethode, deren sich diese Wissenschaften bedienen, ist besonders geeignet, den Geist zu üben, zu schärfen und an eine strenge Zucht, an eine gründliche Prüfung alles ihm vorgelegten Materials zu gewöhnen. Die Kenntniß und das Verständnis einer solchen Methode scheinen daher zu den Forderungen zu gehören, die an die sogenannten Gymnasialstudien gestellt werden. An allen Universitäten, auch an unserer Hochschule, wird diese Kenntniß vorausgesetzt; da ohnehin die hiesigen Studenten ziemlich allgemein die Gewohnheit haben, ihren Fachstudien ausschließlich obzuliegen, so werden diejenigen, welche nicht gerade die Medizin oder Naturwissenschaft studiren, nach absolvirtem Gymnasium keine Gelegenheit mehr haben, sich mit dieser Seite menschlicher Erkenntniß vertraut zu machen. Ist es am Gymnasium nicht geschehen, so bleibt in ihrer Gesamtbildung eine bedauernde Lücke. Diesem Uebelstande abzuhelpen, hat man schon an vielen Orten den Unterricht der Physik, der Chemie und der Naturgeschichte als einen nicht unwichtigen Bestandtheil in den Studienplan der Gymnasien aufgenommen; es ist auch an der Berner Kantonschule geschehen, aber so, daß Physik und Naturgeschichte allein Eingang fanden, und zwar mit einer sehr geringen Stundenzahl, im Ganzen 2 Stunden wöchentlich in jeder Klasse bedacht wurden; es ist z. B. gegenwärtig rein unmöglich, die Elementarphysik nur in der Hälfte ihres Umfanges ein wenig gründlich zu lehren. Daher die vielfachen Wünsche um eine Vermehrung, nicht sowohl des Pensums der betreffenden Unterrichtszweige, als vielmehr der ihr gewidmeten Zeit.

Hat die beabsichtigte Neuerung viele Anhänger, so fehlen ihr auch die Gegner nicht, und zwar sind diese Letztern eben so mächtig, als zahlreich; unter ihnen sind besonders die Philologen zu erwähnen. Sie haben für sich zunächst die Tradition, nach welcher der Gymnasialunterricht vorzüglich im Studium der alten Sprachen bestehen soll; man hat zwar zu diesen beiden Fächern (ich führe hier natürlich die Lokalverhältnisse an) die Muttersprache und vor einigen Jahren die Mathematik hinzugefügt. Weitere Konzessionen sind schwer zu erlangen. Man wendet, freilich mit vollem Recht, die bedeutende Stundenzahl ein, mit welcher die Schüler schon belastet sind und die kaum eine Vermehrung zuließe; man bestreitet auch, daß das Studium der exakten Wissenschaften irgendwie in das Gebiet der Gymnasialbildung gehöre. Der Streit nimmt natürlich bald die Gestalt eines Kampfes zwischen den philologischen und den naturwissenschaftlichen Fächern an: darin liegt das Uebel, denn beide Richtungen sind gleich berechtigt, und wir möchten eben so wenig die erstere zu Gunsten der letztern unterdrücken, als umgekehrt der Philologie einen abschorbirenden Einfluß gestatten, welcher nicht mehr zeitgemäß ist.

Wir glauben, daß es möglich wäre, ohne die Tüchtigkeit

und die Ausdehnung des Studiums der alten Sprachen zu beeinträchtigen, ihm etwas weniger als 14 Stunden in der Woche für jede der 3 obern Klassen einzuräumen; für die Erweiterung, die wir wünschen, wären nicht mehr als 2 wöchentliche Stunden in jeder Klasse nöthig; unsere Ueberzeugung beruht übrigens auf Erfahrungen, welche in andern Ländern gemacht worden sind.

Wir müssen auf eine irgendwie vollständige Darstellung der Argumente beider Parteien verzichten; im Vorigen haben wir die Hauptzüge der Diskussion mitgetheilt. Fassen wir nun die Frage noch ein Mal zusammen: um einem wirklich vor-handenen Bedürfnisse zu entsprechen, um die Zöglinge des obern Gymnasiums in den Stand zu setzen, ein ganzes Gebiet menschlichen Wissens kennen zu lernen, das in der neuern Zeit eine unermeßliche Wichtigkeit erlangt hat, und überdieß, vom reinen Standpunkt der formalen Bildung aus, ein vorzügliches Mittel gibt, den Geist zu entwickeln, wünscht man in die 3 Klassen des obern Gymnasiums je 2 Stunden mehr dem Unterrichte in der Naturgeschichte und der Physik zu widmen, wofür, möglicher Weise, das Studium der alten Sprachen, welches gegenwärtig in den beiden obern Klassen mit 14, in der 3. mit 15 Stunden wöchentlich bedacht ist, ein paar Stunden verlieren würde. Die Forderung ist gewiß nicht unbescheiden, und wir glauben, sie wird mit der Zeit den Sieg davon tragen.

Wir haben bisher die Frage ganz allgemein behandelt; es läßt sich aber hier auch eine spezielle Seite abgewinnen, welche für die nächste Zukunft unseres obern Gymnasiums von Bedeutung werden könnte. Eine nicht geringe Anzahl, ungefähr ein Drittel, unserer Gymnasianer sind künftige Mediziner. Für sie ist die Kenntniß der Anfangsgründe der Physik, der Naturgeschichte und der Chemie vor dem Eintritt in die Hochschule eine wahre Nothwendigkeit. Es wissen alle Professoren der hiesigen medizinischen Fakultät von den Verlegenheiten zu erzählen, welche ihnen daraus erwachsen, daß die aus dem obern Gymnasium austretenden Mediziner in diesen Fächern bedeutend zurück sind. Auch ist es für die jungen Leute, außerdem, daß sie in ihren ersten Studien größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, peinlich, ihren Comilitonen aus andern Kantonen gegenüber in einer weniger günstigen Lage zu sein. Man mußte sich bis jetzt in die Umstände fügen, mit dem Jahre 1868 aber haben sich die Verhältnisse geändert. Das im Sommer 1867 zwischen den Kantonen Bern, Basel, Zürich, Aargau und einigen andern zu Stande gekommene Konkordat über die Freizügigkeit der Aerzte läßt zur Staatsprüfung jeden Studenten zu, welcher unter Andern ein Maturitätszeugniß eines obern Gymnasiums der betreffenden Stände aufweisen kann; Zürich und Aarau haben in ihren obern Literarklassen den Besuch des griechischen Unterrichtes für künftige Mediziner fakultativ erklärt, und für diese Schüler einen tüchtigen Unterricht in der Physik und Chemie eingeführt; beharren wir nun in Bern auf dem gegenwärtigen System, so könnte wohl der Fall eintreten, daß unsere künftigen Mediziner unsere Anstalt verlassen würden, um diejenigen zu besuchen, welche ihnen eine vortheilhaftere und zweckmäßigere Vorbereitung darbieten könnten. Wir würden einen solchen Verlust sehr empfinden und vielleicht dann gezwungen sein, auf dem Weg der Neuerung weiter zu gehen, als den pädagogischen Interessen unserer Anstalt angemessen wäre.

Wir haben im Vorigen bloß einige der Fragen untersucht, welche die Betrachtung unserer Anstalt angeregt; dieß wird indeß genügen, um Ihnen, hochverehrte Anwesende, zu zeigen, daß die Behörde stets mit wachsamem Auge den Gang der Berner Kantonschule, sowie alle Erscheinungen des Schullebens beobachtet.

Sie sucht, so viel an ihr, den Mängeln zu helfen, das Gute zu fördern, das Böse zu beseitigen, das Ganze harmonisch

zu entwickeln; freilich stehen nicht immer die materiellen Hilfsquellen, über die sie verfügen kann, mit den zu befriedigenden Bedürfnissen im Einklang; manche wünschbare Besserung, manche zweckmäßige Einrichtung muß aus diesem Grunde unterbleiben. Doch was man einmal als notwendig und gut anerkannt, wird stets im Auge behalten; die letzten Jahre haben mehrfach den Beweis geleistet, daß unsere verehrte Kantonschulkommission, sowie die hohe Erziehungsdirektion mit kluger Umsicht und mit beharrlicher Energie die Maßregeln zu treffen wissen, welche das Wohl der Schule zu fördern geeignet sind.

Wir blicken daher mit ruhiger Zuversicht auf die Zukunft; sind die gegenwärtigen Bedürfnisse auch groß und dringend, so ist doch die Hauptsache, die Grundlage zu jedem tüchtigen Schulleben unser Eigenthum: nämlich eine unverdrossen wirkende obere Behörde, eine ihrer schönen Aufgabe treu ergebene Lehrerschaft und ihr zur Seite eine hoffnungsvolle Schaar von Schülern. Mögen uns diese kostbaren Güter erhalten werden, und die Berner Kantonschule unter dem göttlichen Segen stets weiter gedeihen.

Die Austrittsprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee.

Donnerstag den 2. April fand die öffentliche Schlussprüfung der austretenden Seminaristenklasse statt. Da die Bedeutung der Volksschule auch bei uns immer mehr und mehr anerkannt wird, man möchte fast sagen, sich Anerkennung erzwingt, und die gute Schule fast ausschließlich durch tüchtige Lehrer bedingt ist, so muß die hohe Bedeutung einer wohl-eingerichteten, mit tüchtigen Lehrern versehenen und vorzüglich geleiteten Lehrerbildungsanstalt nicht nur von den Behörden gewürdigt, sondern auch zu immer klarerem Bewußtsein des ganzen Volkes gelangen. Das wird auch der Grund sein, warum die Austrittsprüfungen der Seminaristen schon seit einigen Jahren zahlreich besucht wurden und auch die dieß-jährige sich so großer Theilnahme erfreut hat. Die h. Regierung war durch drei ihrer Mitglieder, die Herren Kummer, Weber und Scherz, vertreten; die Seminarkommission war fast ganz anwesend, ebenso die Mehrzahl der Schulinspektoren, die Geislichkeit hatte ihre Vertreter und die Lehrer, junge, rüstige Männer und im Amte ergraute Häupter, waren sehr zahlreich erschienen, um die austretenden Zöglinge als tüchtige Mitarbeiter auf dem Felde der Volksbildung willkommen zu heißen.

Nach einem kräftigen Choral eröffnete Herr Pfarrer Langhans die Prüfung in der

Religion. Die Behandlung der Evangelien wurde ihm von der Seminarkommission als Aufgabe gestellt. Auf klare und bestimmte Fragen, wie sie alle gestellt wurden, antworteten die Examinanden fast durchwegs rasch und sicher. Man erkannte bald, daß sie dem Unterricht mit Aufmerksamkeit gefolgt, die entwickelten Gedanken und Wahrheiten klar und bestimmt aufgefaßt und innerlich verarbeitet haben mußten. Wesentlich folgende Sätze wurden in dieser für die Zuhörer nur zu rasch verflossenen Stunde von Lehrer und Schülern festgestellt:

Die Evangelien waren ursprünglich nichts Anderes als mündliche Ueberlieferungen. Die Jünger Jesu konnten kaum daran denken, den Inhalt derselben schriftlich abzufassen, weil sie die Wiederkunft ihres Herrn und Meisters in Herrlichkeit erwarteten. Die Evangelien Matthäus und Markus sind zuerst entstanden; bei ihnen läßt sich auch eine Ueberarbeitung erkennen. Das Evangelium Lukas ist später geschrieben worden und müssen dazu verschiedene Quellen benutzt worden sein. Die Heilungen, wie sie in diesen drei Evangelien enthalten sind, sind nicht anders als psychologisch und religiös vermittelt aufzufassen.

Wiel später muß das Evangelium Johannes entstanden sein. Wenn wir die drei ersten Evangelien, die Synoptiker, aufmerksam durchgehen, so erscheint uns Christus als ein

Mensch, der sich von seiner Niedrigkeit und natürlichen Befangenheit zur Göttlichkeit emporgearbeitet hat; während das Johannes-Evangelium Christus darstellt, als göttliches Wesen, das schon von Ewigkeit her bestanden, und nur für kurze Zeit Mensch geworden sei. Diese beiden Auffassungen bilden jedoch keinen Widerspruch, weil das Christenthum Menschenthat und Gottesgabe zugleich ist. —

Nach der Religion wurde in der **Pädagogik** geprüft. Die Aufgabe war: Die Verstandesbildung zu behandeln. In dieser Stunde wurde aber nicht nur über Verstandesbildung gesprochen, sondern es wurde in derselben in Wahrheit der Verstand gebildet. Die Fragen waren scharf und präcis, aber ebenso wurden die Antworten verlangt und fast durchgehend auch gegeben; wenn eine nicht vollständig zutreffende Antwort Gnade fand, so geschah das nur, um durch dieselbe die präcis richtige hervorzulocken. Die Zöglinge zeigten in diesem Fache neben schönen positiven Kenntnissen ganz besonders, daß sie denken gelernt hatten.

Durch Frage und Antwort wurde über das behandelte Thema festgestellt: Die Verstandesbildung setzt die rechte Pflege des Vorstellens, die nur auf dem Wege des Anschauens möglich ist, voraus. Ohne Vorstellungen kann der Verstand weder geübt, noch ausgebildet werden. Darum können wir nur für die Dinge Verstand besitzen, an denen wir ihn geübt und für diese Dinge auch nur in dem Maße, in welchem wir ihn geübt haben. Der Verstand ist also kein allgemeines Vermögen, wie in früherer Zeit angenommen wurde. Diese falsche Ansicht war Ursache, daß man in jener Zeit in der Schule so wenig Unterrichtsgegenstände lehrte und deshalb zur Einseitigkeit erzog, was wenigstens für so lange vom Argen ist, als es sich nicht um Berufsbildung oder Fachstudium, sondern um allgemeine Bildung handelt. Das ist immer richtig, daß die Verstandesthätigkeit auf einem bestimmten Gebiete mit Erfolg geübt, auch die auf einem ganz andern Gebiete sehr erleichtert, weil die formelle Seite des Denkens überall die gleiche ist. Daraus folgt als praktischer Satz, daß die Volksschule ihre Unterrichtsgegenstände aus allen Gebieten des Lebens zu nehmen hat, mit denen die Schüler später in Berührung kommen. Die Realfächer dürfen deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Der Verstand zeigt sich thätig in der Bildung von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen. Der Reichthum der Begriffe, der von dem Reichthum der Vorstellungen abhängt, bestimmt die materielle, die Vollständigkeit derselben, da Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe von ihr abhängen, die formelle Vollkommenheit des Verstandes. Als Beispiel, wie Begriffe gebildet werden, wurde der Begriff „Parallelogramm“ entwickelt.

Der Schall der Glocke verkündete das Ende der höchst interessanten Stunde. (Schluß folgt.)

— Vor einigen Wochen beschloß die Bürgergemeinde Aeschi, — nachdem ein Ausschuß von 14 Bürgern die Angelegenheit gründlich geprüft und vorberathen hatte, — mit Einmüthigkeit, den größern Theil ihres Bürgergutes, nämlich einige sehr abträgliche Alpen mit schönen Waldungen, einen Werth von mehr als 50,000 Fr. repräsentirend, der Einwohnergemeinde zu Handen des Schulgutes schenkungsweise abzutreten.

Antwort an Herrn Antenen, Direktor der Lehrerkasse.

Unterzeichnete bedauern ungemein, sich durch die Erklärung des Herrn Antenen in der letzten Nummer dieses Blattes auf das Feld persönlicher Erörterungen gedrängt zu sehen. Da sie aber durch die Anregung und Motivirung einer Statutenrevision eine ziemliche Verantwortung auf sich genommen haben, so sind sie gegenüber ihren fernstehenden Freunden und Geg-

nern verpflichtet, den unverdienten Vorwurf der Inloyalität nicht auf sich sitzen zu lassen.

Als vor einem Jahre die Hauptversammlung mit dem bekannten Antrag auf Obligatorischerklärung der Lehrerkasse überrascht wurde, bemerkten die Unterzeichneten mit Andern gegenüber diesem Antrag, daß man im Interesse der Kasse besser thäte, deren Statuten vorher einer Revision zu unterwerfen, um billigen Anforderungen jüngerer Lehrer gerecht zu werden, damit einer vor auszusehenden Spaltung der Lehrerschaft und einem damit im Zusammenhang stehenden Streit ausgewichen werden möchte. Damals schon war es unseres Wissens das erste Mal, daß Herr Antenen von Niederlegen des Direktors redete. Aus dieser Quelle hat, wie wir wissen, der Einsender jenes Artikels, auf welchen Herr Antenen sich bezieht, geschöpft.

Infolge des Beschlusses auf Obligatorischerklärung wurden nachher in der Verwaltungskommission einigermaßen unerquickliche Verhandlungen geführt; wir erinnern uns genau, daß Herr Antenen damals wieder mit Niederlegung des Direktors drohte.

Als wir vor einiger Zeit Herrn Antenen ein schriftliches Gesuch um eine an der nächsten Hauptversammlung zu beschließende Statutenrevision der Lehrerkasse einreichten, bemerkte er uns, wir kämen mit unserm Wunsche zu früh, man müsse zuerst das Resultat der Verhandlungen des Großen Rathes über die Primarlehrerbesoldungserhöhung abwarten, im Uebrigen halte er die jetzigen Statuten für gut, er habe seiner Zeit sieben volle Wochen ohne Unterbrechung daran gearbeitet; er werde eher seine Stelle niederlegen, als sich einer neuen Statutenrevision unterziehen; wir bekämen Gegner, denen wir nicht gewachsen sein möchten, und wir seien denn doch mit unserer Ansicht in Minderheit. Wir haben darauf entgegnet, diesen Frühling könne man nichts Anderes thun, als die Revision erheblich erklären, zur Verathung eine Kommission ernennen, oder die Verwaltungskommission beauftragen, Vorschläge für die Hauptversammlung von 1869 vorzubereiten. Dabei wären die Verhandlungen des Großen Rathes über Besoldungserhöhung der Primarlehrer, von denen man annimmt, daß sie im Laufe dieses Jahres stattfinden, zu benutzen. Würde der Große Rath jene Verhandlungen verschieben, so müßte auch die Lehrerkasse die Revision ihrer Statuten vertagen. Wir bemerkten noch dazu, die Beschlüsse des Großen Rathes mögen sein, welche sie wollen, revidirt sollte nach unserer Ansicht gleichwohl werden. Sovieel ist uns aus jenem Gespräch noch ganz wohl erinnerlich, daß Herr Antenen nicht revidiren will, wenn der Große Rath die fragliche Besoldungserhöhung abweist.

Nun macht Herr Antenen in seiner Erklärung eine so scharfe Unterscheidung zwischen einer Revision von „jetzt“ und einer spätern Revision, daß man glauben sollte, hier läge wirklich die Hauptsache. Wer will und wer kann „jetzt“, dieses Jahr, revidiren? Der Paragraph 48 der Statuten ist strikte dagegen. Herr Antenen versteht uns durch seine Erklärung in die wenig schmeichelhafte Stellung, als wären wir so beschränkt revisionslustig und wollten dieses Jahr vorläufig revidiren, um das nächste Jahr diese Revision umzustößen.

Wir hätten uns sehr gefreut, wenn Herr Antenen auf die Sache eingetreten wäre; es müßte ihr damit, von einem andern Standpunkt aus erläutert, wesentlich mehr gebient worden sein, als durch eine Lektion über Loyalität, die wir entschieden von der Hand weisen.

Bern, den 7. April 1868.

**Grünig,
Weingart,**

Mitglieder der Verwaltungskommission.

Ausschreibung.

Die Stellen zweier Lehrerinnen und Erzieherinnen in der Viktoria-Anstalt in Wabern bei Bern sind neu zu besetzen. Bewerberinnen an dieselben haben sich in der Anstalt anzumelden, wo auch jede gewünschte Auskunft ertheilt wird. Die jährliche Besoldung nebst freier Station beträgt Fr. 300—500. Termin der Anmeldung bis den 25. d. M.

Viktoria-Anstalt, den 7. April 1868.

Im Auftrage der Viktoria-Direktion:
Hohner, Vorsteher.

2

Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Mit Anfang Mai nächsthin beginnt an derselben ein neuer Jahreskurs. An gut begabte, brave unbemittelte Jünglinge können 3 Freiplätze vergeben werden; dieselben können auch als halbe Freiplätze weniger bemittelten Jünglingen zukommen.

Nähere Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt entgegen der Unterzeichnete.

Rütli, Anfangs April 1868.

Aus Auftrag
der Direktion der Domänen und Forsten:
D. Matti.

Schulauschreibung.

Wegen Ablauf der provisorischen Amtsdauer von drei Jahren sind die drei Klassenlehrerstellen an der Mädchen-Sekundarschule zu Thun erledigt und werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Pflichten: wöchentlich 31 Stunden Unterricht in den Fächern des § 11, litt. a des Sekundarschulgesetzes, nach dem Lehrplan für Sekundarschulen und den besonders reglementarischen Bestimmungen für die Anstalt. Ausdrücklich wird aber bemerkt, daß nicht jede Lehrerin den Unterricht in allen Fächern ihrer Klasse ertheilen muß, sondern daß in einzelnen Fächern ein bereits angestellter Lehrer den Unterricht ertheilt.

Die bisherige und auch jetzt zugesicherte Besoldung jeder Lehrerin beträgt Fr. 1200.

Bewerberinnen haben sich von nun an bis und mit dem 15. April nächsthin in der Gemeindschreiberei Thun, unter Beilage der Zeugnisse und Angabe der Lehrfächer, schriftlich anzumelden.

Thun, den 30. März 1868.

Namens der Schulkommission:
Der Präsident,
A. Hopf, Pfarrer.
Der Sekretär,
Krebsler, Notar.

1

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungs- zeit.
Schwarzenburg,	Elementarklasse,	105 (!)	500	20. April.
Muhlern,	"	50—65	510	20. "
Walb,	Oberklasse,	60	860	20. "
Rütli,	Unterkasse,	35	500	20. "
Boltigen,	"	54	500	15. "
Weissenbach,	"	52	500	15. "
Steigwyl,	"	40	500	15. "
Riesen,	"	35	500	24. "
Matten,	Oberklasse,	50—60	600	20. "
Wahlen,	Gemischte Schule,	50	600	17. "
Pittenwyl,	Unterkasse,	60—65	500	20. "
Zwieselberg,	Gemischte Schule,	50	500	20. "

Ernennungen.

An die Sekundarschule zu Langnau: Urwyler, Joh.; Scheitlin, C. L., von St. Gallen; Witherich, Joh.

An das Progymnasium in Burgdorf: Fried. Langhaus, d. J. Lehrer in Källiten.